

86.392

**Motion
der christlichdemokratischen Fraktion
Steuerbelastung für Familien. Milderung**
**Motion du groupe démocrate-chrétien
Allègement de la charge fiscale de la famille**

Wortlaut der Motion vom 20. März 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten ohne Verzug einen besonderen Bundesbeschluss zu unterbreiten, damit die im Rahmen der laufenden Beratungen über das neue Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom Ständerat beschlossenen familienfreundlichen Verbesserungen bei den Tarifen und Sozialabzügen vorweg in Kraft treten können.

Texte de la motion du 20 mars 1986

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre sans délai aux conseils législatifs un projet d'arrêté fédéral spécial afin qu'on puisse mettre en vigueur par anticipation les allègements en matière de tarifs et de déductions sociales, allègements favorables à la famille et qui ont été arrêtés par le Conseil des Etats dans le cadre des délibérations en cours sur la nouvelle loi concernant l'impôt fédéral direct.

Sprecher – Porte-parole: (de Chastonay)-Feigenwinter

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die vom Ständerat in der Frühjahrsession 1986 anlässlich der Beratung des neuen Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer beschlossenen Tarifierungen sowie die erhöhten Sozialabzüge sorgen dafür, dass Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stark entlastet und die steuerlichen Nachteile der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren erheblich gemildert werden. Diese Beschlüsse böten auch Gewähr, dass künftig das Bundessteuerrecht den vom Bundesgericht (BGE 110 Ia 7) in Sachen Hegetschweiler gegen Kanton Zürich entwickelten Anforderungen an die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wenigstens einigermaßen entspräche. Das geltende Recht, das beispielsweise Steuerersparnisse von Konkubinatspaaren gegenüber Ehepaaren bis zu 60 Prozent ermöglicht, widerspricht den vom Bundesgericht herausgearbeiteten Verfassungsgrundsätzen bekanntlich in krasser Weise. Die Entlastungen für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen werden an folgenden Beispielen deutlich: Gemäss den Beschlüssen des Ständerats wird die Steuerpflicht bei einer Familie (verheirateter Alleinverdienender) mit zwei Kindern künftig erst ab einem Bruttoeinkommen von über 35 000 Franken beginnen, dies im Gegensatz zu 25 800 Franken heute. Bei einem Bruttoeinkommen zwischen 40 000 und 50 000 Franken wird die steuerliche Entlastung ca. 40 Prozent betragen. Bei 60 000 Franken macht sie noch gut 30 Prozent aus, um dann stark zurückzugehen und bei sehr hohen Einkommen ganz zu verschwinden.

Durch den vom Ständerat beschlossenen Doppeltarif werden auch die krassen steuerlichen Benachteiligungen von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren weitgehend eliminiert. Dies zeigen die folgenden Beispiele. Stehen sich ein doppelverdienendes Ehepaar und ein doppelverdienendes Konkubinatspaar (beide Paare ohne Kinder, Einkommensverteilung 70 zu 30 Prozent) gegenüber, so ergibt sich nämlich folgender Belastungsvergleich. Bis zu einem Bruttoeinkommen von 60 000 Franken wird ein Konkubinatspaar gemäss dem Doppeltarif künftig sogar geringfügig mehr Steuern bezahlen als das Ehepaar. Bei 60 000 Franken Bruttoeinkommen zahlt hingegen heute das Ehepaar 27 Prozent mehr Steuern. Bei 80 000 Franken wird sich die Mehrbelastung für das Ehepaar von heute 40 Prozent auf 10 Prozent verringern, bei 100 000 Franken von heute 41 Prozent wenigstens auf etwas mehr als 20 Prozent.

Die vom Ständerat beschlossenen familienfreundlichen Tarifierungen und Sozialabzüge bei der direkten Bundessteuer haben den Nachteil, dass sie Teil eines umfassenden Steuerharmonisierungspaketes sind. Bei der Schwierigkeit und Umstrittenheit der Materie ist unschwer vorzusehen, dass die parlamentarischen Beratungen der Bundesgesetze über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie über die direkte Bundessteuer noch Jahre dauern werden. Nach Auffassung der CVP ist es aber nicht zu verantworten, die krassen, unserer Bundesverfassung klar widersprechenden Ungerechtigkeiten in der Familienbesteuerung noch jahrelang unverändert anstehen zu lassen. Deshalb verlangt die CVP-Fraktion, dass die familienfreundlichen Tarifierungen und die erhöhten Sozialabzüge, wie sie vom Ständerat in der Frühjahrsession beschlossen worden sind, in einem besonderen Bundesbeschluss verabschiedet und vorweg in Kraft gesetzt werden.

Ein solches Vorgehen bringt einen ganz erheblichen Zeitgewinn und verhindert eine allzu grosse zeitliche und inhaltliche Diskrepanz des Gerechtigkeitsgehaltes der Steuerordnungen von Bund und Kantonen. Auch wenn Bundesgesetze der Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundesgerichtes nicht unterstehen, ist der Bundesgesetzgeber nicht minder gehalten, die sich aus der Bundesverfassung, vor allem dem Gebot der Rechtsgleichheit, ergebenden Anforderungen an die Familienbesteuerung auch in seinem Kompetenzbereich raschmöglichst zu verwirklichen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 28. Mai 1986*

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 mai 1986

Die vom Ständerat in der Märzsession bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über die direkte Bundessteuer beschlossenen Erleichterungen für Ehegatten und Familien bilden Bestandteil dieses Gesetzes. Es wäre nicht sachgerecht, sie aus dem Gesamtzusammenhang des genannten Gesetzes herauszubrechen. Abgesehen davon wäre ihre Einführung mit einer neuen, vom Bundesrat erst noch zu schaffenden Vorlage kaum früher möglich als mit dem vom Ständerat nunmehr bereits behandelten Gesetzesentwurf über die direkte Bundessteuer. Wie rasch im übrigen dieses Gesetz in Kraft gesetzt werden kann, hängt ausschliesslich von seiner weiteren Behandlung in den eidgenössischen Räten ab. Seine Koppelung mit dem Steuerharmonisierungsgesetz ist dabei nicht unabdingbar; trotz gemeinsamer Botschaft liesse sich das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gegebenenfalls auch zeitlich vorziehen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

86.121

**Motion des Ständerates (Gadient)
Direkte Bundessteuer.
Steuerrabatt für Verheiratete**

**Motion du Conseil des Etats (Gadient)
Impôt fédéral. Abattement
pour les contribuables mariés**

Wortlaut der Motion vom 5. März 1987

Der Stand der Gesetzgebung über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie über die direkten Bundessteuern zeigt zwingend auf, dass Steuerentlastungen für den weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen frühestens im Frühjahr 1990 wirksam werden.

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Steuerbelastung für Familien. Milderung

Motion du groupe démocrate-chrétien Allègement de la charge fiscale de la famille

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.392
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	80-80
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 142

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.